

PRESSEMITTEILUNG

Zum AGRIFISH Council am 12.12.2022: Eine zukunftsfähige Versorgung mit sauberem Trinkwasser braucht ein Verbot chemisch-synthetischer Pestizide in Wasserschutzgebieten jetzt

Karlsruhe, 08.12.2022: In einem [Newsartikel](#) wies das Umweltbundesamt (UBA) im Juli darauf hin, dass die konventionelle Landwirtschaft nunmehr auch bei guter fachlicher Praxis zu Belastungen der Trinkwasser-Ressourcen durch Abbauprodukte (Metaboliten) von chemisch-synthetischen Pestiziden/ Pflanzenschutzmitteln führt. Pestizid-Zulassungsverfahren böten keinen ausreichenden Schutz mehr. Der Hauptgrund dafür sind erfolgreiche Klagen von Herstellern gegen Pestizid-Anwendungsbeschränkungen in Deutschland, die trotz Fundierung auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen gerichtlich aufgehoben werden mussten. Vergleichbare Klagen sind auch in den anderen EU-Mitgliedstaaten möglich.

„Das UBA macht auf neue Lücken im Zulassungsverfahren für Pestizide aufmerksam. Umso wichtiger ist daher der Vorschlag der EU-Kommission vom 22.06.2022 für eine [Verordnung](#) (SUR, Sustainable Use of plant protection products Regulation), die ein Pestizidverbot in Wasserschutzgebieten vorsieht. Nur so kann die hohe Qualität des Trinkwassers erhalten bleiben. Allerdings sollten Naturstoff-Pestizide, die im Ökolandbau zugelassen sind, weiterhin erlaubt bleiben, denn eine zukunftsfähige Trinkwasserversorgung braucht einen Umstieg auf Ökolandbau in Wasserschutzgebieten.“, so Prof. Dr. Matthias Maier, Präsident der IAWR.

Das Europäische Parlament hatte bereits [2019](#) eine Verschlechterung der Trinkwasserressourcen durch Pestizid-Abbauprodukte bedauert und festgestellt, dass diese zu einem erhöhten Aufbereitungsaufwand in den Wasserwerken geführt hätten. Diese Zusatzkosten seien nicht von Verursachern, sondern von der Trinkwasserkundschaft getragen worden. Wolfgang Deinlein, IAWR-Geschäftsführer erklärte deshalb am 26.10.2022 auf einer [Veranstaltung](#) im Europäischen Parlament: „Die Kosten, die durch Installation und Betrieb von zusätzlicher Aufbereitungstechnik zur Entfernung von Pestizid-Abbauprodukten entstehen, müssen zukünftig gemäß Europäischem Primärrecht von den Verursachern getragen werden („polluter pays“). Da viele Pestizid-Metaboliten nur durch eine hochtechnisierte Umkehrosmose entfernt werden können, gehen die Kosten schnell in den Milliardenbereich, so dass deren Finanzierbarkeit nicht überall gegeben sein dürfte. Zum Glück hat sich das Europäische Parlament bereits am 20.10.2021 in seiner [Entscheidung](#) zur Farm-to-Fork-Strategie für eine Pestizid-Reduktion um 50 % bis 2030 ausgesprochen, so dass wir fest davon überzeugt sind, dass das Parlament seiner Pflicht nachkommen wird, für den Schutz der öffentlichen Gesundheit, der Umwelt und eine Versorgung mit sauberem Trinkwasser zu sorgen, indem es einem Pestizidverbot in Wasserschutzgebieten zustimmt.“

Prof. Dr. Matthias Maier ergänzt mit Blick auf Ratssitzung (AGRIFISH) am 12.12.2022: „Dies gilt gleichermaßen für den Rat, der 2020 die EU-Trinkwasserrichtlinie mit angenommen hat. Die Zuständigkeit der EU-Ebene wird darin aus der Bedeutung von Trinkwasser für die menschliche Gesundheit abgeleitet. Daher ist auch der Rat dafür verantwortlich, die Einhaltung der darin enthaltenen Grenzwerte für Pestizid(-Metaboliten) durch die Wasserwerke zu ermöglichen. Werden die finanziellen, regulatorischen und insbesondere die technischen Einschränkungen zusammengefasst, sind einer weiteren Ausrichtung auf nachträgliche Entfernung von Pestizideinträgen durch die Wasserwerke Grenzen gesetzt. Diese dürfen nicht überschritten werden. Die SUR-Verordnung ist daher möglichst zügig zu verabschieden.“

Die Europäische Bürgerinitiative „[Bienen und Bauern retten](#)“ wurde am 10.10.2022 offiziell für erfolgreich erklärt. Die EU-Kommission ist damit von 1,1 Millionen Bürgerinnen und Bürgern der EU aufgefordert, einen Legislativvorschlag vorzulegen, der eine noch weitergehende Pestizidreduktion vorsieht als der SUR-Vorschlag der EU-Kommission.



PRESSEMITTEILUNG

Ansprechpartner/-innen:

<p>Wolfgang Deinlein IAWR Geschäftsführer</p> <p>c/o Stadtwerke Karlsruhe GmbH +49 721 599 3202 deinlein@iawr.org www.iawr.org</p>		<p>Christoph Preuß Pressesprecher ARW</p> <p>+49 221 178-3035 presse@rheinenergie.com www.arww.org</p>	
<p>Walter Kling IAWD Präsident</p> <p>c/o Wiener Wasser walter.kling@wien.gv.at Tel. +431/59959 – 31002 www.iawd.at</p>		<p>Matthias Krüger AWE-Vertreter</p> <p>c/o Fernwasserversorgung Elbaue/Ostharz GmbH +49 3421 757-511 matthias.krueger@fwv-torgau.de www.awe-elbe.de</p>	
<p>Gerard Stroomberg PhD Directeur RIWA-Rijn</p> <p>+31 6 3011 4547 stroomberg@riwa.org www.riwa-rijn.org</p>		<p>Ulrich Peterwitz Geschäftsführer AWWR</p> <p>+49 209 708-274 ulrich.peterwitz@awwr.de www.awwr.de</p>	
<p>Dr. Josef Klinger AWBR-Koordinierungsstelle</p> <p>c/o TZW – DVGW-Technologie- zentrum Wasser +49 721 9678 111 awbr@tzw.de www.awbr.org</p>		<p>Maarten van der Ploeg Directeur RIWA-Maas</p> <p>+31 6 8334 3478 vanderploeg@riwa.org www.riwa-maas.org</p>	
<p>Kathleen De Schepper c/o De Watergroep</p> <p>+32 499 58 34 80</p> <p>kathleen.de.schepper@dewatergroep.be www.dewatergroep.be</p>			

